

An das
Polizeipräsidium Stuttgart
Pressestelle

z.Hd. Herrn Keilbach

22.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ihrer Pressemitteilung vom 01.02.2011, 14.30 Uhr, "Stuttgart 21 - Zufahrt zu Baustellen behindert" schreiben Sie:

"An der Zufahrt zum Baugelände am ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhof fanden sich gegen 07.35 Uhr rund 20 Personen ein, die in der Zufahrt der Baustelle standen und zwei Baustellenfahrzeuge an der Einfahrt hinderten. Als die Polizisten eintrafen, blockierten noch mehrere Personen die Baustellenfahrzeuge. Bei der Überprüfung der Personalien stellten die Polizisten fest, dass neun der zehn Personen bereits zuvor die Baustelle am Kurt-Georg-Kiesinger-Platz blockiert hatten. Alle zehn Personen wurden vorläufig in Gewahrsam genommen und gegen 14 Uhr nach richterlicher Entscheidung auf freien Fuß gesetzt.

Stand 01.02.2011, 14.30 Uhr."

Dazu stellen wir fest:

1. Bei den Vorgängen am 01.02. am Kurt-Georg-Kiesinger-Platz wurden unsere Personalien nicht festgestellt.
2. Es wurden gegen uns keine Platzverweise im Zusammenhang mit den Vorgängen am Kurt-Georg-Kiesinger-Platz ausgesprochen.
3. Es ist deshalb unmöglich, dass die Polizei bei der Überprüfung der Personalien am ZOB feststellen konnte, ob wir bereits zuvor die Einfahrt am Kurt-Georg-Kiesinger-Platz angeblich blockiert haben.
4. Warum sie alle zehn Personen in vorläufigen Gewahrsam genommen haben, obwohl nur neun nach Ihren - nachweislich falschen - Angaben "Wiederholungstäter" waren, ist ebenfalls nicht schlüssig.

Wir fordern Sie deshalb auf, diese falsche Darstellung zu korrigieren, nicht zuletzt deshalb, weil die Lokalpresse sich auf die Angaben Ihrer Pressemitteilung stützt.

Mit freundlichen Grüßen

(im Auftrag der zehn Betroffenen)